

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 24.01.2008 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2006 zu Baugeboten für Grundstücke auf der Neusser Straße in Köln-Weidenpesch

Antrag:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob für das Grundstück Neusser Straße 669 - 677 ein Baugebotsverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann.

Stellungnahme:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2006 bezog sich zunächst auf die Grundstücke Neusser Straße 699 – 707 in Köln - Weidenpesch. Bei diesen Grundstücken handelt es sich um intakte, mehrgeschossige, bewohnte Gebäude, die weder eine Baulücke noch eine Mindernutzung darstellen. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass es jedoch um die Grundstücke Neusser Straße 669 – 677 geht, für die ein Vorgang im Baulückenprogramm besteht.

Die unbefriedigende Situation der dortigen Grundstücke mit dem ruinösen Gebäude einerseits und den ungenutzten Grundstücksteilen andererseits ist hier bekannt.

Der Forderung nach Erlass eines Baugebotes kann jedoch nicht nachgekommen werden, da nach Durchführung der Aufgabenanalyse ab dem Jahresanfang 2003 nur noch eine planmäßige Architektenstelle im Baulückenprogramm bei einem Bestand von noch rund 2500 offenen Baulücken zur Verfügung steht. Die flächendeckende, aufwändige Einleitung und Abwicklung von Baugebotsverfahren für das gesamte Stadtgebiet, die aber erforderlich wären, um Verfahren vor Gericht standhalten zu können, kann damit nicht geleistet werden. Vielmehr konzentriert sich die Baulückenschließung daher zurzeit einerseits auf die aktive Hilfestellung bauwilliger privater Grundstückseigentümer durch Beratung und Erstellung von Nutzungskonzepten sowie andererseits auf die Aktivierung städtischer Baulücken und Mindernutzung zur Vorbereitung der Vermarktung.

Unabhängig davon ist hier bekannt, dass der Eigentümer der Grundstücke Neusser Straße 669 – 673 seine drei Grundstücke im Internet zum Verkauf anbietet. Verschiedene Interessenten sind derzeit dabei, die optimale bauliche Ausnutzung der Grundstücke in der Abstimmung mit der Bauaufsicht abzuklären. Es ist zu erwarten, dass sich die unbefriedigende Situation der Grundstücke in absehbarer Zeit durch die Bebauung mit Wohngebäuden positiv verändert.